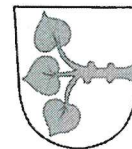


# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Stadt  
Schönsee

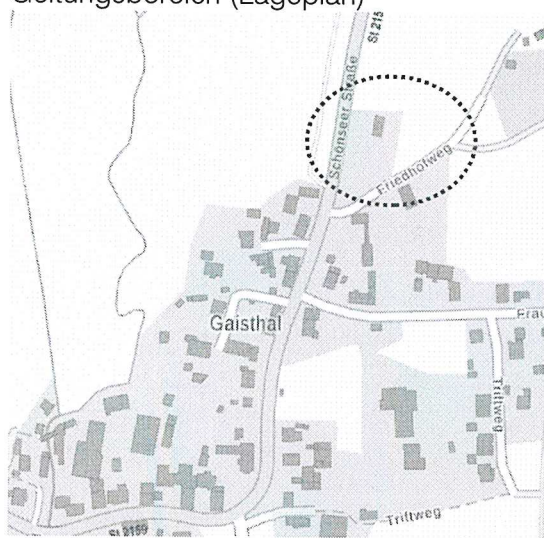


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

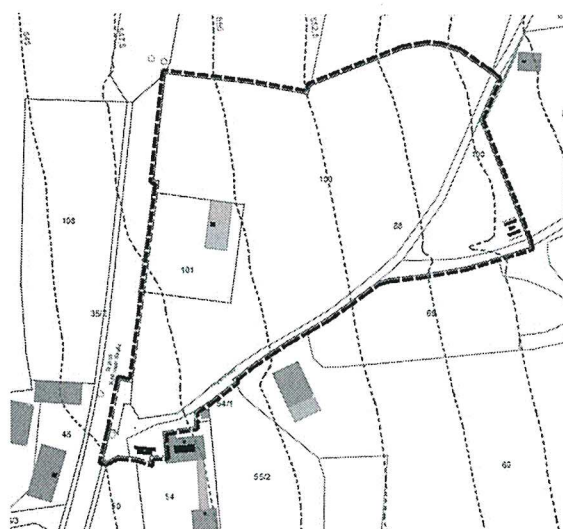
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. Juli 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Grünerwald-Anwesen“ beschlossen. Es für einen Teilbereich der Grundstücke mit den Flurnummern 100 und 101 der Gemarkung Gaisthal (4848) ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) und eine Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB) festgesetzt. Im Bereich der Flurnummern 54, 88 sowie 337/27 der Gemarkung Gaisthal werden Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11) zur Baugebieterschließung und als Zufahrt zum Friedhof bzw. zum Feuerwehrgerätehaus neben Parkplatzflächen bestimmt. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Norden von Gaisthal. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 54, 78, 88, 100, 101 und 337/27 der Gemarkung Gaisthal. Das Plangebiet mit einer Fläche von 1,0515 ha ergibt sich aus dem unten stehenden Lageplan.

Geltungsbereich (Lageplan)



Ausschnitt Bayernatlas © 2022 Bay. Vermessungsverwaltung



ALKIS © mit Umgrenzung Geltungsbereich; Geobasisdaten: Bay. Vermessungsverwaltung

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten  
Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr;  
Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadt unter ([www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html](http://www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html)) eingesehen werden. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 /9212-0 oder per E-Mail: [info@vg-schoensee.de](mailto:info@vg-schoensee.de) anmelden.

Ziel und Zweck der Planung dieses „Allgemeinen Wohngebietes“ ist es, der stetigen Nachfrage an Wohnbauflächen in der Stadt Schönsee – Ortsteil Gaisthal gerecht zu werden und die Siedlungsstruktur abzurunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird nach Erstellung des Entwurfs durchgeführt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen

Schönsee, 20. Juli 2022, .....

Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde angeschlagen am: 21.07. 2022 .....  
abgenommen am: ..... 2022 .....